



N^o. 113.

Dienstag den 20. September

1836.

Kreisämterliche Verlautbarung.

Z. 1286. (3) Nr. 11726.

C i r c u l a r e.

Nachstehende Kundmachung über die am 30. d. M. bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werdende Subarrendirungs-Behandlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach den 10. Sept. 1836.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. November 1836 bis Ende März 1837, dann der Beheiz- und Beleuchtungs-Artikel bis Ende April 1837, wird am 30. September d. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1tens. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1290 Brodportionen à 5 1/2 Loth; 220 Hafer-Port. à 1/8 Mehen; 40 Heu-Port. à 8 Pfund; 130 Heu-Port. à 10 Pfund; 198 Streustroh Port. à 3 Pf.; monatlich in: 110 niederöst. Mehen harten Holzfohlen; 61 niederöst. Pf. Unschlittlichter; 71 niederöst. Maß Brennöl; 30 Pf. Unschlittal; 2200/2400 Pf. Lampendocht; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh à 12 Pf. — 2tens. Vor der Behandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Baadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung dem Richterseher wird rückgestellt, von dem Erseher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 3tens. Mus der Erseher bei dem Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8% des Geldwerthes der gesammten erstandenen Artikel entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Magazin-Kasse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-In-

strumente angenommen werden. — 4tens. Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5tens. Nachtrags-Offerte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — 6tens. Die weitem Auskünfte und Contract-Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Magazin-Kanzlei hier eingeholt werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1272. (2) Nr. 6837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Fechner, dann den gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben der Fräulein Franzisca und Maria Anna Gräffinnen v. Lichtenberg, des Bedienten Martin Uzhaker, und der Felicie Gräffin v. Lichtenberg, wie auch deren gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Helena Skaria, Eigenthümerinn des Gutes Tuffstein, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, mit dem Uebergabvertrage vom 1. Juni, intab. 16. Juli 1793, auf dem Gute Tuffstein für die Beklagten haftenden Ansprüche eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 19. December 1836. früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtes-Advocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, oder deren unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen müssen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 30. August 1836.

des Daniel Peter Dutilsh, welcher für seine Person auf das ihm in Verbindung mit Anton Tichy und Anton Ezeike, unterm 28. Jänner 1831, Zahl 3362, zur Errichtung und zum Betriebe einer Zucker-Raffinerie in Laibach ertheilte Landesfabriks-Befugniß Verzicht geleistet hat, und des an dessen Stelle erfolgten Eintrittes des P. E. Pfeffel, als stillen Gesellschafter angenommen, neuen Firma: Ezeike, Tichy & Comp., bewilliget, und die Vornahme sowohl der einen als der anderen unter Einem verfügt worden.

Laibach den 30. August 1836.

Z. 1295. (2) Nr. 6958.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Perko, im eigenen Namen und als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder Antonia und Leopold Perko, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Juli d. J. hier in der Stadt Haus-Nr. 44 verstorbenen Maria Perko, die Tagsatzung auf den 17. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. September 1836

Z. 1273. (3) Nr. 6880.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Neßer, Vormundes der minderj. Andreas Kopitar'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Juli l. J. verstorbenen Andreas Kopitar, Normal-Schullehrers hier, die Tagsatzung auf den 3. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. August 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1288. (3) Nr. ¹⁴¹⁷⁸/₂₇₀₆ Z. M.

Concurs.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Klagenfurt ist die Stelle des Einnehmers, mit dem Jahresgehälte von 900 fl. C. M., dem Gesnusse einer Natural-Wohnung und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution, im Betrage des Jahresgehältes, definitiv zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. October l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen, und sich darin über ihre erworbenen Kenntnisse in der Gefällen-Manipulation, in dem Gefällen-, Cassen- und Rechnungswesen, dann Untersuchungsfache, über die zurückgelegten Studien, Sprach- und sonstigen Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität, und über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftsmäßigen Caution genügend auszuweisen. — Auch haben sie die

Z. 1275. (3) Nr. 7060.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß am 22. d. M., und nöthigenfalls auch an folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags alhier im Hause Nr. 4 in der Lyrnau, die öffentliche Licitation der zum Verlasse der Helena Kiker gehörigen Fahrnisse, gegen sogleiche bare Bezahlung, Statt haben wird; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — Laibach am 3. September 1836.

Z. 1274. (3) Nr. 81 Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, als zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von demselben über das Ansuchen der hierortigen Zucker-Raffinerie-Gesellschaft, Ezeike, Dutilsh, Tichy & Comp., die Löschung der bisherigen Firma: Ezeike, Dutilsh, Tichy & Comp., und die Protocollirung der, zu Folge des Austrittes

Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Klagenfurter Hauptzolamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 10. September 1836.

Z. 1284. (3) Nr. 14175/1971 V. St.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Bier- Erzeugung in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1837, und rücksichtlich auch für ein weiteres Jahr. — Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1837, und rücksichtlich auch für ein weiteres Jahr einer neuerlichen öffentlichen Pachtversteigerung unterzogen werden, welche am 3. October 1836, Vormittags um 10 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, sowohl mündlich als auch mittelst Annahme schriftlicher Offerte, welche eben daselbst bis zu dem erwähnten Zeitpunkte, oder auch während der mündlichen Versteigerung überreicht werden können, Statt finden wird. — Zum Ausrufspreis wird der Betrag von 14160 fl., buchstäblich: Vierzehn Tausend ein Hundert sechzig Gulden Conventions-Münze, festgesetzt. Hierbei wird bemerkt, daß der Pachtbetrag zwar nur für das Verwaltungsjahr 1837, jedoch dergestalt abgeschlossen werden wird, daß, in sofern der Vertrag drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres 1837 von der einen oder der andern Seite nicht aufgekündigt werden sollte, derselbe auf das weitere Verwaltungsjahr unter der gleichen Bedingung seine Gültigkeit behalte. Die schriftlichen Offerte sind mit der Aufschrift: „Anboth für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer für die Biererzeugung in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1837,“ zu versehen. — Dieselben dürfen übrigens keine Klausel, welche mit den Versteigerungs-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, enthalten, sondern müssen, nebst dem in Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Pachtsummebetrage, vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Versteigerungs-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Offerte, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, so auch jene Offerte, welche auf einen andern, als den oben

bezeichneten Ort überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze und nach der Landes-Verfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind aber Jene, sowohl von der Uebernahme, als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche schon criminalistisch abgeurtheilt worden, oder auch nur in einer criminalgerichtlichen Untersuchung gestanden sind, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise frei gesprochen wurden. Eben so sind jene Individuen, welche zu Folge des neuen Strafgesetzes über Gefäls-Übertretung wegen Schleißhandel oder einer schweren Gefäls-Übertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solchen Vergehen in Untersuchung gezogen, und wegen des Abgangs rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren los gezählt wurden, durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre von der Pachtung als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Um sich der Pachtungsanbothe zu versichern, haben die Concurrenten vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile des festgesetzten Pachtpreises gleichkommenden Betrag entweder im Baren, oder in österreichischen Staats-Obligationen, bei Letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten börsenmäßigen Cours-Werthe, als Angeld zu leisten, und daselbe bei schriftlichen Offerten entweder dem Offerte beizuschließen, oder den bei einer k. k. Cameral-Gefällen-Cassa geschenehen Erlag mittelst des Originalscheines auszuweisen. — Auf vorkommende Offerte ohne Angeld, oder ohne Produzierung des Erlagscheines wird keine Rücksicht genommen. Das Angeld des Bestbiethers wird bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme, bis zum Erlage der festgesetzten Caution zurückbehalten, dagegen das Angeld jener Offerenten, deren Anboth nicht angenommen werden, gleich nach Vollendung der Versteigerung, Tagelagerung zurückgestellt werden. — Der Pachtvertrag wird mit jenen Offerenten abgeschlossen werden, dessen Anboth für das Gefäl am vortheilhaftesten erscheint. Die Entscheidung hierüber wird dem Bestbiether mit möglichster Beschleunigung eröffnet werden, bis wohin derselbe für seinen gemachten Anboth verbindlich bleibt. — Die übrigen Bedingungen sind in der mittelst den Laibacher, Wiener, Gräzer, Triester, und Klagenfurter Zeitungs-Blättern veranlaßten Kundmachung ddo. 10. August 1836, Nr. 12063/16547 enthalten, und

können sowohl bei der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden. — Laibach am 9. September 1836.

Z. 1295. (3) ad Nr. 14080.

Nr. ¹⁰⁰⁵⁶/₄₆₆

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der ercindirte k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Verlag zu Hellmonsödt im Mühlkreise, im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, den an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch verlieten werden wird. — Dieser Verlag ist von dem Fassungsorte Linz zwei Meilen entfernt, und es sind demselben 33 Trafikanten zum Materialbezuge zugewiesen. — Nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei vom 1. November 1834 bis Ende October 1835, beläuft sich der jährliche Bruttoverschleiß an Tabak-Materialie bei 37246 Pfund, im Gelde auf 18921 fl. 21 kr., und vom Stämpelpapier auf 2635 fl., zusammen auf 21556 fl. 21 kr. — Die Einnahme betrug: an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 18921 fl. 21 kr., à 7 %, 1324 fl. 29 ³/₄ kr.; an Provision vom Stämpelverschleiß pr. 2635 fl., à 4 %, 105 fl. 24 kr.; an alla minuta Gewinn 243 fl. 38 ¹/₄ kr., zusammen 1673 fl. 31 ³/₄ kr. — Dagegen entfällt die Ausgabe, und zwar: an eigenem Calo vom Gebeizten und den Gespinnsten mit 91 fl. 55 ¹/₄ kr.; die Provision vom Stämpelverschleiß an die Trafikanten im Betrage von 1693 fl., à 2 %, mit 33 fl. 51 ³/₄ kr.; die Fracht für verkaufte 37246 Pfund, à 30 kr. pr. Centner, mit 186 fl. 13 ³/₄ kr.; an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 220 fl. 52 kr., zusammen mit 532 fl. 52 ¹/₂ kr., wornach sich das reine Nutzeneträgniß auf 1140 fl. 39 ¹/₄ kr. entziffert. Dieser Ertrag wird sich bei dem Genusse der Provision von 6 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelpapier-Verschleiß auf 925 fl. 5 ³/₄ kr.; bei 5 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelverschleiß auf 735 fl. 52 ³/₄ kr.; bei 4 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpelverschleiß auf 546 fl. 39 ³/₄ kr., und von 3 % vom Tabak, und 3 ⁰/₁₀ vom Stämpelverschleiß auf 357 fl. 27 kr. belaufen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß

Veränderungen erleiden kann, und daß k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Ertrages ist der Erlag einer Caution von 1760 fl. C. M. verbunden, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewertthe, oder aber durch fidejussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissions-Geschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlich versiegelten, mit einem baren Reugelde von 176 fl. C. M., welches beim Rücktritt des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Verario zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Sitten-Zeugnisse belegten Offerte längstens bis 20. October 1836 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Mühl- und Traunkreis zu Linz unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu Hellmonsödt“ einzulegen, woselbst die sämtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage Mittags um 12 Uhr commissionel werden eröffnet werden. — Die Verpflichtungen des Verlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Trafikanten und das consumirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande, und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungs-Ansprüchen Gehör geben, und das abgeschlossene Ueberkommen nur inner den Grenzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten werde. — Linz am 25. August 1836.

Z. 1304. (3) Nr. 11798.

Verlautbarungs-Aufsatz.

Am 22. September 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in Folge Weisung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 16. Juli d. J., Zahl 10735, die kaiserlich-königlichen Getreid-Vorräthe, bestehend in 247 Mezen 10 Maß Weizen, 154 Mezen 28 Maß Gemischt und 1 Mezen 26 Maß Bohnen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Kaufslustigen hini angegeben werden. — Verwaltungskanzl. Wels des am 6. September 1836.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1254.

Verlautbarung

Nr. 19949.

der k. k. krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft, über die im Jahre 1836 in Krain geschehene Prämien-Vertheilung für die Hornviehzucht.

Kreis	Ort der Vertheilung	Name des betheiligten Viehhüfters	Wohnhaft im			Geschlecht, Farbe und Alter des mit Prämium betheiligten Viehes	Geldbetrag des Prämiums	
			Bezirke	Orte	Haus-Nr.		Jahr	fl.
Kraja	Laibach	Math. Schupf	Umgebung Laibach	Brunndorf	96	Stier, schwarz-grau ohne Kennzeichen	2 ⁹ / ₁₂	20
	"	Joh. Kautschitsch	detto	Zwischenmässern	3	Kalbinn, weiß	2 ⁶ / ₁₂	15
	"	Lucas Kosch	detto	Mittergamsling	20	Kalbinn, weißlich	2 ⁷ / ₁₂	15
	Kallas	Johann Knapitsch	Glödnig	St. Valburga	5	Kalbinn, lichtgrau	2	20
	"	Franz Demsker	Lach	Döfsern	19	Stier, dunkelbraun	2 ¹ / ₂	15
	"	Anton Jeglitsch	Radmannsdorf	Unterduplach	13	Kalbinn, roth mit weißen Stern	2 ¹ / ₂	15
	Ufling	Thomas Zusner	Weißenfels	Ratschach	31	Stier, semmelf., auf dem Schweif und Kreuz etwas weiß	2 ⁹ / ₁₂	20
	"	Caspar Kerstein	detto	detto	55	Kalbinn, roth auf dem Rücken und Schweif weiß	2 ⁹ / ₁₂	15
	"	Thomas Rogatsch	Weldes	Weldes	34	Kalbinn, aschbraun und weißen Flecken	2 ⁶ / ₁₂	15
	Kraxen	Johann Wevar	Egg ob Podpetsch	Lukoviz	16	Kalbinn, aschgrau	2	20
"	Joh. Supantschik	Ponovitsch	Randersch	8	Stier, gelblichgrau, bei den Augen etwas weiß	2	15	
"	Georg Schuscha	Egg ob Podpetsch	Jmoviz	8	Kalbinn, semmelfarb	2	15	
Neustadt	Joh. Tcherkalitsch	Landstraß	St. Jacob	2	Stier, lichtgrau, Kopf, Rücken und Füße schwarz	2	25	

Kreis	Ort der Verthei- lung	Name des betheilten Biehzüchters	Wohnhaft im			Geschlecht, Farbe und Alter des mit Prämium betheil- ten Viehes	Goldbetrag des Prämiums		
			Bezirke	Orte	Haus-Nr.		Jahr	fl.	
L a u b u r g	Neustadt	Anton Doujak	Landstraß	Landstraß	71	Kalbin, sem- melfarb	2 ³ / ₂	20	
	"	Michael Brodnig	detto	Eschadresch	5	Kalbin, detto	2	15	
	"	Johann Mauritsch	Thurnam- hart	Galouza	—	Kalbin, weiß henfarb, schwarz ge- streift	3	15	
	Neudegg	Anna Jaky	Neudegg	Podgoritz	6	Kalbin, sem- melfarb	3	20	
	"	Jacob Karisch	detto	detto	9	Kalbin, licht- grau	3	15	
	"	Joseph Jurglitsch	detto	Prelesje	2	Kalbin, röth- lichgelb	3	15	
	Pölland	Vaul Wischall	Pölland	Schmidtdorf	14	Stier fahb, die Füße schwarzes fleckt	2 ³ / ₂	25	
	"	Matth. Schneider	Gottschee	Winkel	5	Kalbin, weiß	2	20	
	"	Marco Oßermann	Pölland	Bretterdorf	5	Kalbin, roth mit grauen Flecken	2	15	
	"	Martin Berderber	Gottschee	Rositz	5	Kalbin, röth- lich, Brust und Füße schwarzlich	2	15	
	Weixel- burg	Nich. Kosleutscher	Weixelberg	Streindorf	11	Stier, sem- melfarb	2 ⁶ / ₁₂	20	
	"	Matthäus Lubitsch	detto	Verbatsch	12	Stier, kasta- nienbraun mit dunklern Kennzeichen am Kopfe	2 ¹ / ₂	15	
	"	Joseph Drobnitsch	detto	Witsche	—	Kalbin, grau weiße Schnauze und Daus	2 ¹ / ₂	15	
	A d e l s b e r g	Sagurje	Jacob Munttsch	Adelsberg	Slavina	59	Stier, weiß	2 ¹ / ₂	20
		"	Matth. Valenttschitsch	Prein	Rottschou- berdu	12	Kalbin, roth	2	15
"		Paul Zhelhar	Adelsberg	Seuze	13	Kalbin, röth- lich m. Stern	3	15	
Práwald		Johann Debeuj	Senosetsch	Sagurje	9	Stier, weiß henfarb	2	20	
"		Wal. Franetitsch	detto	Niederdorf	14	Kalbin, dun- kelgrau	3	15	
"		Joseph Douf	Wippach	Grasche	27	Kalbin, sem- melfarb	2	15	

Kreis	Ort der Vertheilung	Name des theilten Viehzüchters	Wohnhaft im			Geschlecht, Farbe und Alter des mit Prämium theilten Viehzüchters	Geldbetrag des Prämiums	
			Bezirke	Orte	Haus-Nr.		Jahr	fl.
Apfelberg	Oberlaibach	Gregor Saraga	Haasberg	Niederdorf	57	Stier, lichtbraun	1 1/2	20
	"	Valentin Milauz	detto	Maunig	17	Kalbin, grau	2 3/12	15
	"	Peter Leskovicz	detto	Medvedieberdu	12	Kalbin, weißfärbig	2	15

In der Vertheilungsstation Maklas, im Laibacher Kreise, haben auch Peter Fiser, Oberrichter der Hauptgemeinde Maklas, Bezirkes Michelsitten, dann Jacob Ferrap, Oberrichter der Hauptgemeinde Flödnig, Bezirkes Flödnig, Mitglied der k. k. Landwirtschafts-

Gesellschaft, allerdings preiswürdige Thiere vorgeführt, welchen jedoch, aus Mangel mehrerer Preise, ärmere Viehzüchter vorgezogen wurden, jene aber mit der öffentlichen Belobung der Vertheilungs-Commission sich sehr geehrt erklärten.

Stadt- und Landrechtliche Verlaubarungen.
Z. 1525. (1) Nr. 12080.

E d i c t.

Ueber Anordnung der hohen Cameral-Verwaltung werden mit Bezug auf die löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vdo. 1. September 1836, Z. 1523, 463 verschiedene noch an der Wurzel befindliche Eichenstämme, am 4. k. M. October mittelst öffentlicher Versteigerung hinstangegeben werden. — Alle Kauflustigen werden sonach eingeladen, sich bei der diesfälligen Versteigerung hierantheils einzufinden, und nöthigenfalls die vorgeschriebenen Bedingungen während den Amtsstunden daselbst einzusehen. — K. K. Verwaltungsamteldes am 12. September 1836.

Z. 1519. (1) Nr. 7076.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, im Namen der Waisenstiftung und der Hausarmen der Pfarr Laas, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Juli l. J. zu Laas verstorbenen pensionirten Drusler Jacob Deschmann, die Lausatzung auf den 10. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmeld-

den und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. D. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 6. September 1836.

Z. 1518. (1)

E d i c t.

Nr. 70/04

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Finklinger aus Möschnach, um Einberufung und schijnige Todeserklärung seines vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernten Obeims Mathias Vouk, gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Doctor Philipp Pfefferer zu Laibach zum Vertreter des Mathias Vouk aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Jänner 1836.

Z. 1513. (1)

Nr. 6918.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Skiff, im eigenen Namen, und als gesetzlichen Vertreter seiner minderj. Kinder Joseph und Avollonia, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Juni 1836 mit Hinterlassung des Heirathsvertrages vdo. 30. October 1819,

intab. 9. Mai 1833, verstorbenen Maria Skoff, die Tagsatzung auf den 10. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. September 1836.

Z. 1314. (1) Nr. 6919.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schager, Mutter und Vormünderinn, und des Anton Podgraischek, Vormundes der Joseph Schager'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Juli l. J. verstorbenen Joseph Schager, die Tagsatzung auf den 10. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3. September 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1310. (2) Nr. 33.

Schulen, Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceol. Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 1. des künftigen Monates October, um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedral-Kirche, zur Anrufung des heil. Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studirenden bei den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 3. desselben Monathes die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 14. September 1836.

Z. 1306. (2) Nr. 11820.

Zehent-Verpachtung.

Am 8. October 1836, Vormittags 8 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laib mehrere dahin gehörige Zehente auf neun Jahre, nämlich: seit 1. November 1836 bis Ende October 1845, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, nämlich: der Feld-

früchten-Zehent in der Ortschaft Kopriunik, Podjelouberd, Podplezham, Titschimberd, Novine, Kopazenza, Kladié, Altosflitz, Hobausche, Scherouskiverch bei St. Anton, Raune bei Torfa, Podlong, Pertoutsch, Wefolnitza, Potozi, Posirnim, Knappou, Sminz, Vodule, Wrodech, na Logu, Smoudnim, St. Florian, Sapotniza, Ruden, Podbliza, Nemühle, Routh, Jannig, Martinverch, Ofsainig, Drohofelza, Raune, St. Leonardi, Oberluscha, Moskrin, Verlock, Alllack, Weinzerl, Stariduor, Ermen, Gränzu und heil. Geist; endlich von den Neubrüchen zu Moskrin, heil. Geist, Gränzu und Stariduor. — Hierzu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber aufgefordert von dem ihnen zustehenden Einspruchsrechte, entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen sechs Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehente den Meistbiethern in Pacht hintangegeben werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Laib am 9. September 1836.

Z. 1305. (3) Nr. 11919.

E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Weldes wird öffentlich kund gemacht, daß mit Bezug auf die löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 30. Juli l. J., Z. 8822/XVI, in der Amtskanzlei dieses Verwaltungsamtes am 22. d. M. September, Vormittags um 9 Uhr die Mizuendo-Licitation über die zu den, an dem Herrschaft Weldeser Schloßgebäude nöthigen Bauperstellungen erforderlichen Arbeiten, nämlich: an Maurerarbeit im veranschlagten Betrage pr. 87 fl. 3 1/2 kr.; an Maurermateriale pr. 133 fl. 17 kr.; an Steinmeharbeit 2 fl. 30 kr.; an Zimmermannsarbeit 132 fl. 44 1/2 kr.; an Zimmermannsmateriale 187 fl. 4 kr.; an Tischlerarbeit 35 fl. 22 kr.; an Schlosserarbeit 121 fl. 10 kr.; an Schmiedarbeit 26 fl. 40 kr.; an Spenglerarbeit 39 fl. 35 kr.; an Hafnerarbeit 30 fl.; an Glaserarbeit 15 fl. 57 kr.; an Anstreicherarbeit 43 fl. 15 kr., zusammen im veranschlagten Betrage pr. 854 fl. 38 kr., abgehalten werden wird; wozu die Licitationslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Plan und das Vorausmaß in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Weldes am 10. September 1836.